

Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter

Veranstalter des Wettbewerbs sind das Bayerische Landwirtschaftliche Wochenblatt, der Bayerische Bauernverband und der Bayerische Rundfunk, im Weiteren Veranstalter genannt.

2. Gegenstand des Wettbewerbs

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Auszeichnung zur „Agrar-Familie 2021“. Die Veranstalter suchen bayernweit Bauernfamilien, die generationenübergreifend neue und zukunftsstarke Betriebskonzepte umsetzen, die das Leben im Dorf bereichern, ihre Heimat und das Image der Landwirtschaft in der Gesellschaft verbessern.

3. Teilnehmer

Beim Wettbewerb „Agrar-Familie 2021“ können sich landwirtschaftlich geprägte Familien, nachfolgend Bewerber genannt, mit eigenen Betrieben (unabhängig von der Größe des Betriebes) direkt bewerben. In das Projekt müssen mindestens zwei Generationen (z. B. Großeltern, Eltern, Kinder) eingebunden sein. Es muss berichtet werden wie viele Generationen beteiligt sind und wie in der Familie das gemeinsame Projekt umgesetzt wird.

Die Teilnehmer müssen Mitglied des Bayerischen Bauernverbandes sein.

Die Bewerbung zur „Agrar-Familie 2021“ kann auch über die Nominierung Dritter erfolgen und Betriebe können von Dritten vorgeschlagen werden: Als Nachbar, Bürger einer Gemeinde oder als Institution / Kommune ist man beeindruckt vom Engagement einer Bauernfamilie und schlägt diese deshalb vor. Der/die Vorschlagende hat vor Einreichung des Vorschlags die Zustimmung der Bewerber einzuholen.

Um die Bewerbung einreichen zu können, muss das 18. Lebensjahr vollendet sein.

Ausgeschlossen sind Mitglieder der Jury sowie deren Angehörige oder Personen, die mit der Ausrichtung des Wettbewerbs befasst sind. Die Angaben zur Person müssen der Wahrheit entsprechen und können bei Missbrauch zum Ausschluss des Teilnehmers führen. Für die Richtigkeit der auszufüllenden Daten ist ausschließlich der Teilnehmer verantwortlich. Auf Anforderung hat der Teilnehmer die Richtigkeit dieser Angaben zweifelsfrei nachzuweisen.

4. Einreichung der Wettbewerbsbeiträge

Vom 01.04.2021 – 31.05.2021 kann man unter www.wochenblatt-dlv.de/agrar-familie das Bewerbungsformular herunterladen und darin das Familienkonzept erläutern. Die Einreichung des Wettbewerbsbeitrags (Projektbeschreibung, optional Bilder im jpg oder png Dateiformat, optional max. 3 Min. Film; ohne Zusatzprogramme lauffähig auf Windows PC oder Mac, Dateigröße max. 20 MB) erfolgt dann per E-Mail an agrar-familie@dlv.de erfolgen.

Einreichungsschluss ist der 31.05.2021. Zu spät erfolgte Einreichungen können bei der Auswahl nicht berücksichtigt werden.

Mit erfolgter Anmeldung erkennt der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen an. Sofern der Teilnehmer gegen die Teilnahmebedingungen verstößt, behalten sich die Veranstalter vor, den Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschließen. Die Kosten für die Erstellung des Wettbewerbsbeitrags trägt der Teilnehmer.

5. Jury

Die für den Wettbewerb zuständige Jury besteht aus Fachleuten der Veranstalter. Die Beurteilungen und Projekt-Auswahl der Jury sind nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Jury hat das Recht, ausgewählte Projekte zu überprüfen.

6. In welchen Kategorien können Beiträge eingereicht werden?

Eingereicht werden Familien-Projekte aus drei unterschiedlichen Kategorien:

Betriebsentwicklung / Betriebskonzept

Die Familie hat auf ihrem Hof ein effizientes Konzept entwickelt, mit dem Sie ihre Zukunft meistert – ganz klassisch in den angestammten Betriebszweigen (ob im Pflanzenbau oder in der Tierhaltung, zum Beispiel durch Maßnahmen bei Tiergesundheit oder Tierschutz) oder mit einem neuen Standbein, einer Kooperation, einem ungewöhnlichen neuen Betriebszweig.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Familie macht sich regelmäßig und vielleicht auch gemeinsam mit weiteren Berufskollegen für das Image der Landwirtschaft stark. Es ist ihr ein Anliegen, regelmäßig mit Bürgern und Verbrauchern in Kontakt zu stehen. Sie bietet Einblicke in ihre nachhaltige Produktionsweise – auf dem Acker oder im Stall – für Kinder oder Schüler auf dem Hof, per Video im Internet, durch eine Webcam, ein großes Fenster oder eine Besuchergalerie im Stall, durch Feldtafeln auf dem Acker oder organisiert ein Ferienprogramm. Es muss beschrieben werden wie sich die Bauernfamilie als Botschafter für ihren Berufsstand einsetzt.

Soziales Engagement

Der Familie ist es ein Anliegen, sich in ihrem Umfeld sozial zu engagieren. Sie bereichert das Dorf- / Gemeindeleben, pflegt die Dorfgemeinschaft, arbeitet z. B. mit der örtlichen Behindertenwerkstätte zusammen, bietet benachteiligten Kindern und Jugendlichen Einblick in die Landwirtschaft .

In jeder Kategorie wird ein Sieger gekürt, kategorieübergreifend wird ein Jungunternehmerpreis vergeben, und zwar an Teilnehmer bis 35 Jahre.

7. Auswahlverfahren

Die Fachjury prüft alle eingereichten Wettbewerbsbeiträge und wählt die Siegerbetriebe aus.

8. Die Wahl zur Agrar-Familie 2018

Sollte das eingereichte Projekt zu den Ausgewählten gehören, wird die Familie bis zum 30. 06. 2021 kontaktiert (telefonisch oder schriftlich).

9. Preis

Die Veranstalter haben den Wettbewerb „Agrar-Familie 2021“ mit 10.000 € dotiert. Die Kategoriensieger erhalten jeweils 3000 €, der Jungunternehmerpreis ist mit 1000 € dotiert. Die Preise setzen sich jeweils zu je 50 % zusammen aus einem Fortbildungsgutschein am Haus der bayerischen Landwirtschaft in Herrsching und einem Geldpreis. Die Preisübergabe erfolgt bei einer adäquaten Veranstaltung in festlichem Rahmen.

Wann und wo das sein wird, kann aufgrund der aktuell herrschenden Einschränkungen durch die Corona-Pandemie noch nicht abschließend gesagt werden. Die Gewinner werden informiert, sobald die Veranstaltung feststeht.

10. Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge

Mit der Bereitschaft zur Teilnahme erklären sich die Bewerber damit einverstanden, dass diese durch die Veranstalter Print- und Onlinemaßnahmen sowie in Fernsehbeiträgen veröffentlicht werden dürfen. Das heißt konkret:

Soweit der Teilnehmer den Veranstaltern im Rahmen der Bewerbung als „Agrar-Familie 2021“ eigene Inhalte zur Verfügung stellt, räumt er den Veranstaltern das zeitliche und räumlich unbeschränkte Recht ein, diese Inhalte zu nutzen.

Die Veranstalter sind unter Wahrung des Urheberpersönlichkeitsrechts und des Persönlichkeitsrechts der Teilnehmer insbesondere berechtigt, ihre Beiträge im Rahmen des Projekts zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und auf Abruf zur Verfügung zu stellen (Online-, Zugriffs-, und Übertragungsrecht). Außerdem dürfen diese archiviert und in Datenbanken aufgenommen werden. Die Veranstalter haben das Recht, die ihnen übertragenen Daten und Inhalte auch auf anderen Webseiten der Veranstalter sowie deren mobilen Anwendungen anonym zu verwenden / einzubinden.

Die Veranstalter sind berechtigt, Artikel über alle Kandidaten in Print-Medien, bei Messen oder in Online-Medien zu veröffentlichen. Die Teilnehmer räumen den Veranstaltern hierfür unentgeltlich ein zeitlich und räumlich unbegrenztes Veröffentlichungsrecht ein. Ein Anspruch auf Veröffentlichung seitens der Teilnehmer besteht jedoch nicht. Die Teilnehmer verpflichten sich den Veranstaltern in angemessenem Umfang für Interviews, Foto- und Filmaufnahmen im Rahmen seines Wettbewerbsbeitrags zur Verfügung zu stehen.

11. Haftungsfreistellung und Rechte Dritter

Die Teilnehmer versichern, dass sie Urheber ihres Wettbewerbsbeitrags sind, dass der von ihnen eingereichte Wettbewerbsbeitrag frei von Rechten Dritter ist und sie über alle Rechte am eingereichten Wettbewerbsbeitrag verfügen.

Die Teilnehmer stellen die Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die Dritte gegen die Veranstalter wegen Verletzung ihrer Rechte an den Wettbewerbsbeiträgen geltend machen.

12. Vertraulichkeit

Die Veranstalter verpflichten sich, persönliche Daten der Teilnehmer nicht bzw. nur nach Rücksprache mit dem Teilnehmer zu veröffentlichen. Alle Angaben zur wirtschaftlichen Beurteilung des Projekts werden vertraulich behandelt und nicht veröffentlicht.

13. Datenschutz

Das Netzwerk Agrarmedien verpflichtet sich, alle eingereichten Daten der Teilnehmer nicht an Dritte weiterzugeben.

Die Veranstalter erheben, speichern und verarbeiten die personenbezogenen Daten der Teilnehmer, welche diese bei der Anmeldung in die Formularfelder auf der Webseite eingegeben haben. Die Daten werden

ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs verwendet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Wettbewerbs werden die Daten der Teilnehmer gelöscht, sofern die Teilnehmer in die weitere Nutzung der Daten nicht ausdrücklich eingewilligt haben. Die Teilnehmer haben jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über die über sie gespeicherten Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Speicherung

14. Änderungen, Ausschluss des Rechtswegs, Salvatorische Klausel

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, den Wettbewerb bzw. die Teilnahmebedingungen abzuändern, zeitweilig aufzuheben oder ganz abzusagen, falls die Verwaltung, Sicherheit oder fachgemäße Durchführung des Wettbewerbs durch Betrug oder technisches Versagen beeinträchtigt wird. Diese Entscheidung liegt im alleinigen Ermessen der Veranstalter.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Das Vertragsverhältnis und daraus entstehende Rechtsbeziehungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, Gerichtsstand München. Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Regelungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung tritt eine Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.